



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)	358
Beschlüsse des Stadtrates	361
Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Stadt Jena	361
Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen bei der Sanierung der Integrativen Gesamtschule Grete	
Unrein/ Änderung Wirtschaftsplan KIJ	361
Autofreie Tage 2009	361
Besetzung von Ausschüssen	362
Umbesetzung von Ausschüssen	362
Bebauungsplanverfahren Eichplatz	362
Wirtschaftsplan 2009 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	362
Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena	363
Öffentliche Bekanntmachungen	363
Ausschusssitzungen	363
Verbandsversammlung	364

Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungsgesetzes vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) erlässt die Stadt Jena folgende Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen.

§ 1

Geltungsbereich und Tarifzonen

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung gilt für alle Taxibetriebe mit Betriebssitz in der Stadt Jena und umfasst die Gebiete
 - 1.) Die **Tarifzone I** umfasst: das gesamte Stadtgebiet außer Tarifzone II.
 - 2.) Die **Tarifzone II** umfasst: die Vororte: Krippendorf, Closewitz, Lützeroda, Cospeda, Vierzehnheiligen, Isserstedt, Remderoda, Münchenroda, Leutra, Maua, Ilmnitz, Jenaprießnitz, Wogau, Laasan und Kunitz wie sie in der Anlage gekennzeichnet sind.
 - 3.) Die **Tarifzone III** umfasst das Gebiet innerhalb von 50 km Straßenentfernung nach Ende der Tarifzone II. Ein Bereithalten nach § 47 Absatz 2 PBefG ist in der Tarifzone III nicht gestattet.
- (2) Innerhalb der Tarifzonen I, II und III (Pflichtfahrgebiet) besteht Beförderungs- und Tarifpflicht. Es darf nur mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger eine Beförderung durchgeführt werden. (§ 37 Abs. 1 BO-Kraft).
- (3) In den Tarifzonen I und II dürfen Taxen nur bereitgehalten werden, wenn sich auch der Betriebssitz der Unternehmen in diesen Tarifzonen befindet. Ein Bereitstellen darf nur an solchen Stellplätzen erfolgen, die mit dem Verkehrszeichen 229 gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 4 StVO versehen sind.
- (4) Bei Fahrten deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für die Tarifzone III festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 2

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl (außer Großraumtaxi) aus dem Mindestfahrpreis (Grundgebühr), dem Entgelt für die Wegstrecke, die Wartezeit und den Zuschlägen zusammen.

§ 3

Tarifstufen

Es werden folgende Tarifstufen festgelegt:

Tarifstufe 1

Grundgebühr	2,70 €	
1. km	2,30 €	
ab 2. km	0,85 €	
	0,90 €	Nachttarif 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen (pro angefangenem km)

Tarifstufe 2

Grundgebühr	2,70 €	
1. km	2,30 €	
ab 2. km	1,50 €	
	1,60 €	Nachttarif 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen (pro angefangenem km)

§ 4

Zuschläge

Die Zuschläge betragen für die Tarifstufen 1 und 2

Gepäck ohne	Gebühr
Tiere die zur Beförderung geeignet sind	ohne Gebühr
Funkvermittlung	0,50 €
Wartezeit bis 3 Minuten	8,20 € / Std.
Wartezeit ab 4. Minute	20,00 € / Std.
Großraumtaxe	3,70 €
wird nur dann berechnet, wenn mehr als 4 Personen befördert werden oder unabhängig von der Zahl der beförderten Personen ausdrücklich bestellt wurde.	

§ 5

Anwendung der Tarifstufen auf die Tarifzonen

In den Tarifzonen sind die Tarifstufen wie folgt anzuwenden:

Tarifzone I

Bei Fahrten innerhalb des Gebietes Jena Stadt (bis Ortsausgangsschild) ohne eingemeindete Ortschaften:

1. Bei Fahrten innerhalb der Tarifzone I wird keine Anfahrt berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.

2. Bei Fahrten aus der Tarifzone I in die Tarifzone II und III wird keine Anfahrt berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.

Tarifzone II

Diese beginnt am Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild) und beinhaltet die eingemeindeten Ortschaften:

1. Bei Fahrten innerhalb der Tarifzone II wird die Anfahrt ab Tarifzone I (Ortsausgangsschild) mit Tarifstufe 1 berechnet und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2
2. Bei Fahrten von der Tarifzone II in die Tarifzone III wird die Anfahrt (Ortsausgangsschild) mit Tarifstufe 2 berechnet und die Besetztfahrt mit Tarifstufe 2 durchgeführt.
3. Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone II und Fahrtziel in der Tarifzone I werden ab dem Bestellort mit der Tarifstufe 2 durchgeführt.

Tarifzone III

Außerhalb der Tarifzone I und II

1. Bei Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III und Fahrtziel in der Tarifzone III wird die Anfahrt ab dem Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild) mit der Tarifstufe 2 und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2 berechnet.
2. Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III, die in die Tarifzone I (Stadtzentrum) führen, werden ab dem Bestellort mit der Tarifstufe 2 durchgeführt.
3. Bei Fahrten mit Bestellort in der Tarifzone III in die Tarifzone II wird die Anfahrt mit der Tarifstufe 1 ab Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild), und die Besetztfahrt mit der Tarifstufe 2 berechnet.

Die Fortschalteinheit wird in den Tarifstufen 1 und 2 auf 0,10 € festgesetzt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Kommt die Beförderung aus Gründen die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist ein Pauschalpreis von 2,50 € zu entrichten.
- (2) Der Taxifahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag bis zu 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels dürfen nicht zu Lasten des Fahrgastes gehen.
- (3) Sondervereinbarungen sind der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jena durch Bekanntgabe Ihres vollständigen Inhaltes schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Sondervereinbarungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurden, sind unwirksam.

- (4) Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast, wenn er es wünscht, Einsicht zu gewähren.

- (5) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt fällig und in Euro zu entrichten. Eine Vorauszahlung kann mit dem Fahrgast vereinbart werden.

§ 7

Zuwiderhandlungen

Nach § 61 Absatz 1 Nr. 4 und Abs.2 Personenbeförderungsgesetz kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrer entgegen der Vorschriften:

1. des § 2 dieser Tarifordnung die Beförderungspreise sowie Zuschläge überschreitet, unterschreitet oder nicht gleichmäßig anwendet;
2. des § 6 Abs. 2 dieser Tarifordnung, Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt zum 01. 01. 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 08. 12. 2006 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 49 / 06 vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.
- (2) Die Fahrpreisanzeiger sind bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen.

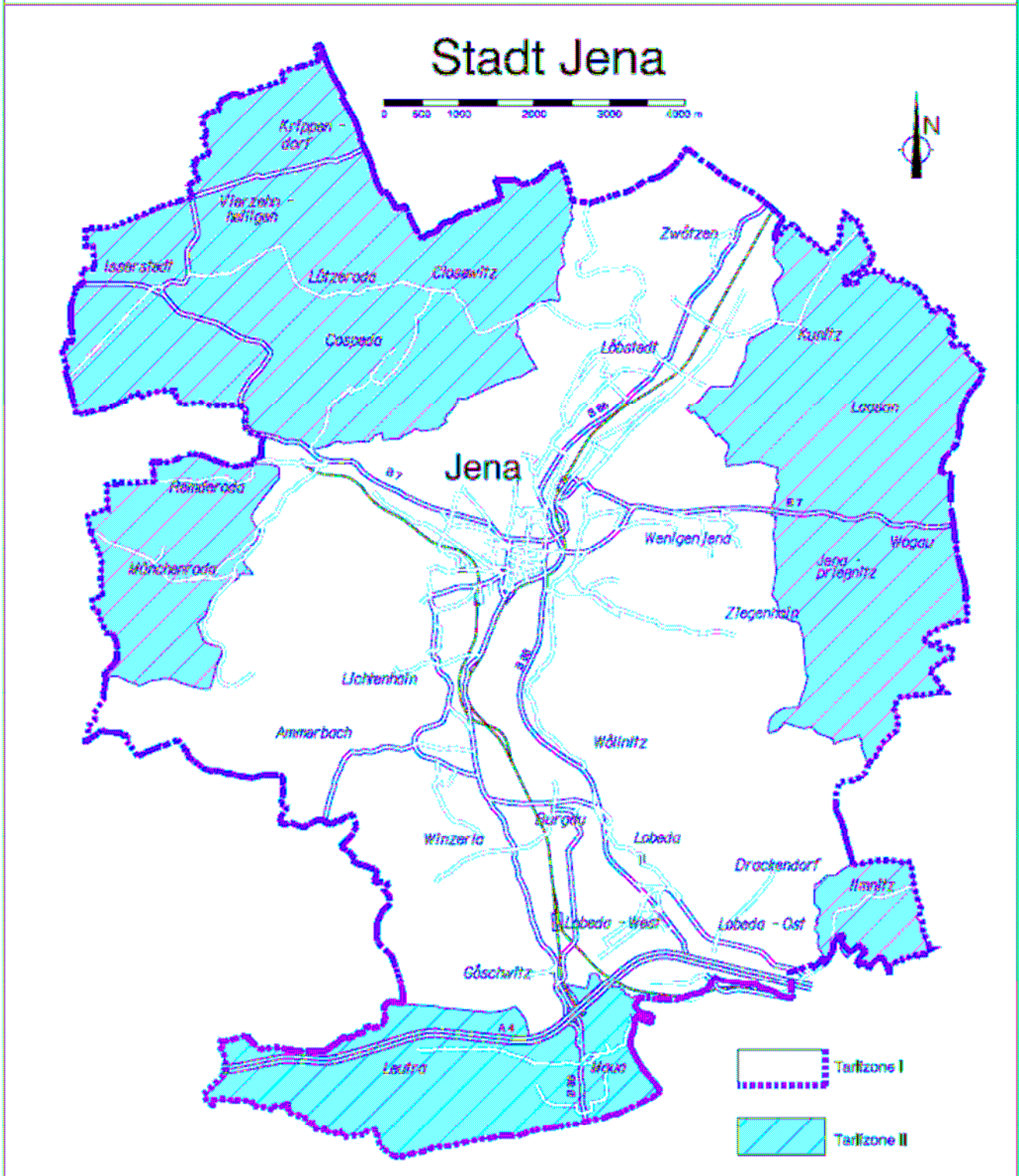
ausgefertigt
Jena, den 25.11.2008

Stadt Jena
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage zur Verordnung der Stadt Jena über den Tarif II (Tarifanordnung)



Beschlüsse des Stadtrates

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Stadt Jena

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1504-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in seiner Sitzung im Januar 2009 umfassend über die möglichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Stadt Jena zu berichten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über aktuelle Risiken bei den Finanzinstrumenten des Fachbereichs Finanzen der Stadtverwaltung Jena, wie z.B. Derivate, sowie das Crossboarder-Leasing bei der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft zu informieren.

Begründung:

Aufgrund der Finanzmarktkrise wächst die Sorge, dass diese wegen der genannten Finanzinstrumente auch auf die Stadt Jena Auswirkungen hat.

Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen bei der Sanierung der Integrativen Gesamtschule Grete Unrein/ Änderung Wirtschaftsplan KIJ

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1503-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratsitzung im Januar 2009 eine Analyse aller Jenaer Schulstandorte vorzulegen, aus der die gegenwärtige Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, der entsprechende Bedarf unter Bezug auf die pädagogischen Konzepte der Schulen sowie geschätzte Kosten und möglicher Realisierungszeitraum einer barrierefreien Erschließung hervorgehen.
2. Der Eigenbetrieb KIJ setzt die Sanierungsplanung für die IGS Grete Unrein bis Januar 2009 unverändert fort, trifft aber keine Entscheidungen, die Aufzugseinbau und barrierefreie Erschließung zusätzlich erschweren würden.

Begründung:

Wenn das bisher befolgte Prinzip, dass eine Schule jeden Typs barrierefrei erschlossen wird, aufgegeben und die Möglichkeiten der Schulwahl für mobilitätseingeschränkte SchülerInnen maßgeblich erweitert werden, kann dies nur auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung erfolgen. Es gilt die Frage zu beantworten, an welchen Standorten in welchen Zeiträumen welche finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen, um möglichst alle Schulgebäude schrittweise barrierefrei zu erschließen. Eine politische Entscheidung über einen einzelnen Standort kann demgegenüber auch kontraproduktiv wirken, indem sie Mittel bindet, die an anderer Stelle einen höheren Nutzen hätten. Eine barrierefreie Erschließung der IGS Grete Unrein würde zwischen 200.000 und 300.000 Euro kosten und eine zeitliche Verzögerung der

Sanierung verursachen. Nach Aussage des Eigenbetriebs KIJ ist dies unabhängig davon der Fall, ob eine solche Entscheidung sofort oder erst im Januar 2009 fällt. Somit kann auch zu diesem Standort im Licht einer umfassenden Analyse entschieden werden.

Autofreie Tage 2009

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1499-BV

1. Die Stadt Jena führt als Maßnahme zur Erfüllung des am 11.07. 2007 vom Stadtrat beschlossenen Leitbildes für Energie und Klimaschutz im kommenden Jahr zwei „Autofreie Tage“ im Innenstadtbereich durch. Dafür eignen sich der Tag „Mobil ohne Auto“ am 21.06.2009 und/oder die Europäische Woche der Mobilität 2009.
2. Die Stadt stellt hierfür finanzielle Mittel mindestens in Höhe der in 2008 verausgabten Mittel ein für:
 - die Koordination (Personal- bzw. Honorarkosten),
 - die anfallenden Sachkosten (u.a. Angebote für Kinder und Familien) sowie
 - eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.
3. Der Oberbürgermeister beauftragt das Dezernat 3 mit der Durchführung.
4. Im I. Quartal 2009 erfolgt ein Bericht zum Stand der Vorbereitungen im Stadtentwicklungsausschuss inklusive der Verantwortlichkeiten für die Durchführung. Der Bericht soll auch eine Auswertung der bisherigen Veranstaltungen und einen Vergleich mit 3 gleichen oder ähnlichen Städten beinhalten.
5. Der Oberbürgermeister prüft, inwieweit Vorbereitung und Durchführung des Autofreien Tages im September in Zusammenarbeit mit benachbarten Gebietskörperschaften erfolgen kann.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Jenaer Nahverkehr und der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH über kostenfreie bzw. kostenreduzierte Angebote an den „Autofreien Tagen“ zu verhandeln.

Begründung:

Einerseits trägt der Verkehr mit 20 % zum klimaschädlichen CO₂-Ausstoß bei, andererseits ist er ein maßgeblicher Faktor für die eingeschränkte Lebensqualität in Städten. Vor diesem Hintergrund sollen die autofreien Tage sinnvolle Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzeigen und Menschen ermöglichen, Jenas Innenstadt autofrei zu erleben bzw. dazu angeregt werden, alternative Verkehrsmittel zu benutzen.

Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1502-BV

1. Herr Robert Rauschelbach wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss des „Kommunalservice Jena“ berufen.
2. Herr Nils Wiegert wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss „jenarbeit“ berufen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1490-BV

1. Herr Matthias Frommann wird als ordentliches Mitglied und Frau Brünnhild Egge als stellvertretendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss abberufen. Frau Brünnhild Egge wird als ordentliches und Herr Frommann als stellvertretendes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
2. Herr Mario Schmauder wird als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
3. Frau Brünnhild Egge wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit abberufen und Herr Matthias Frommann als ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss berufen.
4. Herr Dirk Daniel wird als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss abberufen und als stellvertretendes Mitglied in diesen Ausschuss berufen. Frau Prof. Johanna Hübscher wird als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.
5. Herr Reyk Seela wird als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen. Herr Björn Uhrig wird als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Bebauungsplanverfahren Eichplatz

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1491-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Stadtratssitzung am 3. Dezember 2008 eine Berichtsvorlage zum Realisierungsstand des Bebauungsplanverfahrens „Westliche Altstadt (Eichplatz)“ vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:
 - a) Welche Hindernisse liegen aus Sicht der Verwaltung vor, die dazu führen, dass eine Realisierung des Planes bisher noch nicht absehbar ist?
 - b) Welcher Verfahrensstand ist erreicht? Gibt es Baurecht für den Eichplatz?

- c) Wo und in welchem Rahmen sollen die gegenwärtigen Stadtfeste durchgeführt werden, wenn der Eichplatz seiner innerstädtischen Zentrumsfunktion gerecht, wiederbebaut wurde?

Wirtschaftsplan 2009 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1477-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 36. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 18.09.2008 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Dem in der vorgelegten Planung 2009 bis 2011 enthaltenen Wirtschaftsplan 2009 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt. Die Wirtschaftspläne für 2010 und 2011 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung (bis 2010) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2009 (14,7 T€) unterhalb des bestehenden mittelfristigen Planansatzes (42,5 T€).

Insbesondere erhöhte Aufwendungen (kalte Nebenkosten, Unterhaltung) zeichnen für diese Prognose verantwortlich.

Die Auslastung des TIP (Mieteinnahmen) ist mit 90 % geplant. Gegenwärtig besteht eine fast vollständige Auslastung.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den Erläuterungen der Anlagen zur Beschlussvorlage enthalten.

Die vorliegende Liquiditätsrechnung weicht in ihren Aussagen von der bisherigen Planung ab.

Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf die Finanzierung bei der Erweiterung des 2. Standortes des TIP (Moritz-von-Rohr-Straße).

Das Projekt soll bei einer Bereitstellung notwendiger GA-Mittel (mind. 72 %) umgesetzt werden. Entsprechend der Höhe eigener Mittel sollen maximal 750 T€ Kredite aufgenommen werden.

Der Finanzmittelbestand des TIP ist angemessen. Liegen alle beschriebenen Voraussetzungen vor, sind finanzielle Engpässe nicht zu erwarten.

Nachschüsse der Gesellschafter werden bei weiterhin stabiler Vermietung mittelfristig nicht notwendig sein.

**Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes
Kommunale Immobilien Jena**

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1476-BV

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2009 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2009 schließt nahezu ausgeglichen mit einem Jahresüberschuss von 32 T€ ab. Zu berücksichtigen sind dabei die deutlichen Personalkosten- und Baupreissteigerungen. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien im Zuge komplexer Sanierungsmaßnahmen sind nach wie vor sehr hoch. Die einzelnen Betriebszweige erreichen ausgeglichene Ergebnisse.


Der Investitionsplan 2008 sieht Gesamtausgaben in Höhe von ca. 24,2 Mio. € vor. Darin enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 2,9 Mio. €.


Hierbei sollen mit einem Eigenanteil der Maßnahmen des Investitionsplans von ca. 17 Mio. € Fördermitteln von ca. 7,2 Mio. € erschlossen werden. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr höher, was auf die Förderung für die Sanierung des SBBZ Göschwitz zurückzuführen ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren bestimmt.

Im Finanzplan wird bis Ende 2009 ein Abbau der vorhandenen Liquidität bis auf eine notwendige Schwankungsreserve unterstellt. Nach jetzigem Kenntnisstand können die für die Beseitigung des Sanierungsplans bis 2012 nötigen Investitionen zwar ohne zusätzliche Kreditaufnahme erbracht werden, zusätzliche Projekte sind aber in diesem Rahmen nicht finanzierbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 10.12.2008, 18:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 63. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Anerkennung der Vereine „MoMoLo“ e.V. und „Offener Hörfunkkanal Jena“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Vorlage: 08/1542-BV 6. Erstellung mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung Vorlage: 08/1544-BV 7. Rahmenkonzeption SchuSo Vorlage: 08/1534-BV 8. Vergabekriterien Fonds Vorlage: 08/1535-BE 9. Weiterentwicklung (Sanierung, Standort) der Jugendzentren Hugo und Treffpunkt Vorlage: 08/1590-BV 10. Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter Vorlage: 08/1573-BV 11. Bandprobenräume in Jena Vorlage: 08/1533-BE 12. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 11.12.2008, 18:00 Uhr, findet in den Räumen der IMAGINATA, Umspannwerk Jena-Nord, Metabox, die 70. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Fortführung des Bebauungsplanes „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, Realisierung des zweiten Bauabschnitts 4. Querschnitt Leutrabrücke im Mühlthal, Papiermühle 5. Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 34,1 Maua 6. Anhörung der Interessengemeinschaft Jena Nord 7. Anbindung Gewerbegebiet Saalepark 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung
<p>Am 18.12.2008, 17.30 Uhr, findet im Beratungsraum (Erdgeschoss) Am Anger 15, die 69. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung3. Genehmigung der Niederschrift 68. Verbandsversammlung4. Beschlussvorlage 07/12/2008 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 20095. Berichtsvorlage zum Stand der Zweckverbandsauflösung6. Information zum Stand der Ausweisung eines Totalreservates7. Informationen / Verschiedenes	
<p>Der Verbandsvorsitzende</p>	